

MARKTGEMEINDE HOFSTETTEN-GRÜNAU
Pol. Bezirk St.Pölten, NÖ
3202 Hofstetten, Hauptplatz 3 - 5

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die S I T Z U N G des

GEMEINDERATES

am: 20. September 2016 im Bürger- und Gemeindezentrum
 Beginn: 19.00 Uhr Die Einladung erfolgte am 08.09.2016
 Ende: 21.50 Uhr durch Kurrende bzw. Email

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Rasch Arthur
 Vizebürgermeister: Grünbichler Wolfgang

DIE MITGLIEDER DES GEMEINDERATES:

3.			4. GV Kraushofer	Gerald
5. GV Gram	Wilfried		6. GV Graßmann	Günter
7.			8. GR Ing. Hollaus	Herbert
9. GR Mayer	Peter		10. GR Gruber	Christine
11.			12. GR Schnetzinger	Ulrike
13. GR Mag. Klauser	Armin		14. GR Kerschner	Josef
15.			16.	
17. GR Garschall	Kurt		18. GR Burmetler	Norbert
19. GR Ing. Bacher	Christian		20. GR Schilcher	Michael
21. GR Hollaus	Herbert jun.			

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Grubner Margit als Schriftführerin	2. Reinhard Stulik Steuerberater bis TOP 3
3. Hollaus Karl – Zuhörer bis TOP19	4. Dr. Straubinger-Gansberger Nadja, NÖN bis TOP19
	5. Taschl Leopold – Zuhörer bis TOP19

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GGR Schubert Tamara	3. GR Nussbaumer Julia
2. GR Nekula Patrick	4. GR Wagner Thomas

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Schmoll Gerhard	2.
-----------------------	----

Vorsitzender: Bgm. Arthur Rasch
 Die Sitzung war öffentlich.
 Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch Bgm. Arthur Rasch, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des letzten Protokolls
- TOP 2: Kraftwerk Mainburg
- TOP 3: Auflassung BGZ Errichtungsges.m.b.H.
- TOP 4: Bebauungsplanänderung
- TOP 5: Übernahmen in das öffentliche Gut
- TOP 6: Eisenbahnkreuzungen
- TOP 7: Annahme Fördervertrag BA08 – WVA Römerfeldsiedlung III
- TOP 8: Abwasserversorgungsanlage Grünau/Grünsbach
- TOP 9: EVN Lichtservice – Zusatzvereinbarungen
- TOP 10: Ankauf Weihnachtsbeleuchtung
- TOP 11: Feuerwehrhausbau
- TOP 12: Straßenbau – Auftragsvergabe
- TOP 13: Hochwasserschutzprojekt BA02
- TOP 14: Wildbäche – Maßnahmen wegen Hochwasser – Interessentenbeitrag Übernahme
- TOP 15: Traktorankauf
- TOP 16: Winterdienst 2016/2017 – Auftragsvergabe
- TOP 17: Miete Grünauer Halle – Abänderung
- TOP 18: Bericht Jahresabschluss 2015 – BGZ Errichtungsges.m.b.H.
- TOP 19: Kontrollbericht des Prüfungsausschusses
- TOP 20: Abänderung des Dienstpostenplanes
- TOP 21: Vergabe Pacht Buffet im Pielachpark – nicht öffentlich
- TOP 22: Verträge – nicht öffentlich

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch Bgm. Arthur Rasch, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des letzten Protokolls

Bgm. Arthur Rasch begrüßt die Gemeinderäte, die Schriftführerin Margit Grubner und die Zuhörer zur Gemeinderatssitzung. Entschuldigt abwesend sind die Gemeinderäte Tamara Schubert, Julia Nussbaumer, Patrick Nekula und Thomas Wagner. Nicht entschuldigt abwesend ist bereits zum 2. Mal GR Gerhard Schmol. Bgm. Arthur Rasch stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Gemeinderatsitzung.

Das öffentliche Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 28.6.2016 wird einstimmig zur Kenntnis genommen und unterzeichnet.

Bgm. Arthur Rasch begrüßt zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 Steuerberater Reinhard Stulik, der diese Punkte den Gemeinderäten erläutern wird.

TOP 2: Kraftwerk Mainburg

Bgm. Arthur Rasch:

In der Gemeinderatssitzung am 28.6.2016 wurde beschlossen, das Projekt Wasserkraftwerk Mainburg von Ing. Hackl zu übernehmen.

Es wurden jetzt alle Verträge und Unterlagen geprüft und von Steuerberater Stulik wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt. Dadurch ergibt sich jetzt ein komplett anderes Bild.

Bgm. Arthur Rasch gibt das Wort an Steuerberater Reinhard Stulik weiter.

Reinhard Stulik:

Die Projektkosten betragen € 137.000,--

Die Errichtungskosten werden mit € 1.300.000,-- geschätzt

Gesamtkosten € 1.437.000,--

Bei einer Kreditaufnahme des benötigten Betrages mit einer Laufzeit von 25 Jahren würde das Kraftwerk bei geschätzten Erträgen von € 77.700,-- pro Jahr (= Leistung von 850 MWh pro Jahr) nicht wirtschaftlich laufen.

Die Betreuungskosten wurden anfangs € 700,-- pro Monat = € 8.400,-- pro Jahr ausmachen und ebenfalls steigen.

Der Zinsendienst wird in der Startphase mit € 35.000,-- pro Jahr geschätzt und würde weniger werden.

Wenn man die Abschreibung für das Projekt mitrechnet, würden Verluste rauskommen. Der jährliche Verlust würde ansteigen bis zum 13. Jahr auf € 24.000,-- und danach steil ansteigen auf € 62.000,--.

Steuerberater Stulik rät, beim derzeitigen niedrigen Strompreis von diesem Projekt in dieser Art Abstand zu nehmen.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Es wäre ein tolles Projekt. Aber wenn es sich nicht rechnet und nach 25 Jahren noch beinahe € 1.000.000,-- an Schulden offen sind, ist es seitens der Gemeinde nicht zu finanzieren und nicht zu betreiben.

Es sollte jedoch aus ökologischer Sicht eventuell ein anderes Projekt gefunden werden. Darüber sollte nachgedacht und diskutiert werden.

GR Ing. Herbert Hollaus:

Die genannten Errichtungskosten sind nicht abgesichert.

Es gibt andere Finanzierungsmöglichkeiten, als ein Darlehen bei der Bank. Beteiligungsmodelle sind nicht mehr so riskant, sondern werden immer öfter angewandt. Er schlägt vor, sich das Kirchberger Modell genauer anzusehen oder das Projekt in Ober-Grafendorf.

Diskussion über das Bürgerbeteiligungsmodell.

GR Ing. Herbert Hollaus schlägt vor, eine genauere Überprüfung des Projektes, vor allem der Errichtungskosten durchführen zu lassen und Herrn Ing. Hackl um eine längere Frist für die Entscheidung zu ersuchen.

Bgm. Arthur Rasch berichtet, dass Herr Hackl auf eine Entscheidung drängt. Er schlägt vor, das Projekt Herrn Ing. Hackl zurückzugeben.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Es ist schade um dieses Projekt. Es sind jedoch die Errichtungskosten zu hoch. Auch wenn eine Überprüfung der Errichtungskosten eine Reduzierung von ca. € 200.000,-- bedeuten würde, wäre es noch immer nicht rentabel.

GR Ing. Herbert Hollaus:

Man könnte rund 150 Haushalte mit dem erzeugten Strom versorgen. Er schlägt eine vertiefte Prüfung des Projektes vor, auch in Hinblick auf eine Bürgerbeteiligung. Wenn Herr Hackl mit dieser Verzögerung nicht einverstanden ist, dann wird ein Ankauf des Projektes durch die Gemeinde nicht stattfinden. Die Projektprüfung soll beginnen bei den Errichtungskosten und gerechnet werden mit Bürgerbeteiligungsmodellen.

Steuerberater Reinhard Stulik:

Die Errichtungskosten müssten massiv herabgesetzt werden und dann könnte mit einem Bürgerbeteiligungsmodell finanziert werden.

Diskussion über die Kosten für die Fischaufstiegshilfe.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, das Projekt Wasserkraftwerk Mainburg aufgrund der Wirtschaftlichkeitsprüfung durch Steuerberater Stulik an Herrn Hackl zurückzugeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt mehrstimmig das Projekt Wasserkraftwerk Mainburg an Herrn Ing. Hackl zurückzugeben, es nicht zu kaufen und nicht zu realisieren. Der Gemeinderatsbeschluss vom 28. Juni 2016 wird damit aufgehoben.

Mehrstimmiger Beschluss

11 Stimmen dafür

2 Stimmenthaltungen (GR Kurt Garschall, GR Herbert Hollaus jun.)

2 Stimmen dagegen (GR Ing. Herbert Hollaus, GR Ulrike Schnetzinger)

TOP 3: Auflösung BGZ Errichtungsges.m.b.H.

Bgm. Arthur Rasch:

Beim Bau des BGZ wurde die Errichtungsges.m.b.H. gegründet. Geplant war nach 10 Jahren die Ges.m.b.H. aufzulösen. Es war vereinbart, dass bei der Auflösung die Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr fällig werden.

Es ist jetzt zu entscheiden, wann man die Gesellschaft auflöst.

Bgm. Arthur Rasch gibt das Wort an Steuerberater Reinhard Stulik weiter.

Steuerberater Reinhard Stulik:

Bei der Auflösung der Ges.m.b.H. fallen Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr an, weil das Baurecht aufgelassen wird.

Grunderwerbssteuer € 73.000,-- und Eintragungsgebühr € 82.000,-- fallen an.

Derzeitiger Buchwert € 1,372.000,-- per 31.12.2016. Dieser sinkt jährlich um € 130.000,--.

In Summe entsteht kein steuerpflichtiger Gewinn beim Verkauf.

Steuerberater Reinhard Stulik schlägt vor, einen Grundsatzbeschluss für die Beendigung zu fassen. Ein Sachverständiger sollte schätzen, welchen Wert das Gebäude hat.

Bgm. Arthur Rasch:

Eine Auflösung wäre 2017 budgetär vorzusehen. Eventuell würde auch 2018 noch gehen. Derzeit sind keine großvolumigen Bauten beim BGZ vorgesehen. Sanierungsmaßnahmen sind ebenfalls keine großen geplant.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Es wurde schon seit längerer Zeit darüber diskutiert. Da jetzt keine Einsparungen mehr möglich sind, sollte die Gesellschaft aufgelöst und die Auflösung für 2017 budgetiert werden.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag die BGZ Errichtungsges.m.b.H. aufzulösen und dies für das Budget 2017 vorzusehen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Auflösung der BGZ Errichtungsgesellschaft im Jahr 2017 und die Budgetierung der dafür notwendigen Ausgaben im Budget 2017.

Einstimmiger Beschluss

TOP 4: Bebauungsplanänderung

Bgm. Arthur Rasch:

Die Unterlagen zur Abänderung des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau sind in der Zeit vom 07.07.2016 bis 19.08.2016 im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt gewesen.

Während dieser Auflagefrist sind zwei Stellungnahmen abgegeben worden.

Unter Punkt 1 wird die Stellungnahme erörtert und dem Gemeinderat eine Empfehlung abgegeben, wie diese zu behandeln ist.

Die Änderung umfasste 26 Änderungspunkte. Der Änderungspunkt 27, der während der Auflagefrist ohne eigenständige Kundmachung nachgereicht wurde, kann nicht als Teil dieser Auflage gewertet werden.

1. STELLUNGNAHMEN

Nr.1. Itzenthaler Elisabeth und Johann – nicht zu berücksichtigen

Das NÖ Raumordnungsgesetz 2014 sieht grundsätzlich für Sackgassen die Errichtung eines Umkehrplatzes vor, sofern es die Länge und Breite der Straße erfordert. Dieser Umkehrplatz ist bereits in der Flächenwidmung so vorgegeben. Die Flächenwidmung ist im Bebauungsplan als Kenntlichmachung zu übernehmen. Die Eintragung der Straßenfluchtlinie ist somit nicht einzig dieser Bebauungsplanänderung, sondern auch der rechtsgültig bestehenden Flächenwidmung (als Grenze von öffentlichem Gut und Bauland bzw. Grünland) geschuldet, die einen entsprechenden Umkehrplatz vorsieht. Im Zuge dieser Änderung des Bebauungsplanes lag keine Änderung des Flächenwidmungsplanes auf. Bei einer künftigen FWP-Änderung kann über diesen Sachverhalt ggf. noch einmal beraten werden. Grundsätzlich soll allerdings aus Gründen des Verkehrskomforts ein Umkehrplatz sinnvollerweise am Ende einer Sackgasse errichtet werden und nicht in der Mitte.

Nr.2. Stiefsohn Brigitta und Adolf – nicht zu berücksichtigen

Das Grundstück 106 liegt im Betriebsgebiet Kammerhof. Es wird die Beibehaltung der „Fluchtlinie“ urgiert. Dies wird begründet mit einer Wertminderung, die eintritt, wenn die Stellungnahme nicht beachtet wird. War hier die Straßenfluchtlinie gemeint, ist festzuhalten, dass für das Grundstück 106 ohnehin keine Abtretungen mehr nach Norden zum öffentlichen Gut vorgesehen sind. Möglicherweise haben die Stellungnehmenden die Darstellung des alten analogen Planes missinterpretiert, da aufgrund des früher leicht verzerrten Katasters hier eine Straßenfluchtlinie auf 106 liegt. In der neuen Darstellung sieht man deutlich, dass zum öffentlichen Gut hin von 106 keine Abtretungen mehr zu leisten sind.

War hier die daran angeschlossene Baufluchtlinie gemeint, ist zu erwähnen, dass diese bisher mit 4m bemessen war, dies auch künftig so sein wird und somit sich nichts ändert.

2. ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DER AUFLAGE

Es kam gegenüber der Auflage zu keinen Änderungen. Die Änderungspunkte 1-26 sind wie in der öffentlichen Auflage zu beschließen.

Bgm. Arthur Rasch merkt noch an, dass der Änderungspunkt 27, der während der Auflagefrist ohne eigenständige Kundmachung nachgereicht wurde, nicht als Teil dieser Auflage gewertet werden kann. Er soll bei der nächsten Bebauungsplanänderung berücksichtigt werden. Es soll beim Grundstück, das die Gemeinde an Petra Tiefenbacher verkauft hat, auf eine offene Bauweise geändert werden.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag die Verordnung über die Abänderung des Bebauungsplanes in den Punkten 1 – 26 zu beschließen. Weiters soll beim Änderungspunkt 27 die Abänderung auf eine offene Bauweise und die diesbezügliche Abänderung des Bebauungsplanes bei der nächsten Auflage beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

V E R O R D N U N G

§ 1 Gemäß § 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 63/2016, wird der Bebauungsplan planlich für die Katastralgemeinden Hofstetten, Kammerhof und Mainburg abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (1) der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/1-3, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- (2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Einstimmiger Beschluss

Weiters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau einstimmig, beim Änderungspunkt 27 die Abänderung auf eine offene Bauweise und die diesbezügliche Abänderung des Bebauungsplanes bei der nächsten Auflage.

Einstimmiger Beschluss

TOP 5: Übernahmen in das öffentliche Gut

Bgm. Arthur Rasch:

a) Bahnhofstraße:

Das Teilstück 2 des Teilungsplanes MA41-994793/2015 RV des Magistrats der Stadt Wien MA 41 – Stadtvermessung, ist in das öffentliche Gut zu übernehmen. Es handelt sich dabei um 91 m². Dieses Teilstück kommt zur Verkehrsfläche Bahnhofstraße öffentliches Gut Gst.Nr. 97/7 dazu.

b) Beim Haus Wagner Markus in der Mainburgstraße ist ein Teil in das öffentliche Gut zu übernehmen. Laut Teilungsplan GZ 16285 des Vermessungsbüros Schubert ist das Teilstück 1 im Ausmaß von 73 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau zu übernehmen.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag die Übernahmen in das öffentliche Gut dieser beiden Teilstücke zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig folgende Übernahmen in das öffentliche Gut:

- 1. Die Übernahme des im Plan Nr. 7930/A2 der MA 41-994793/2015 RV vom 15.01.2016 ausgewiesenen Teilstückes 2 (gelb gekennzeichnet) in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau. Der vorliegende Plan bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.**
- 2. Die Übernahme des im Teilungsplan GZ. 16285 vom 31.8.2016 der Vermessung Schubert ZT GmbH ausgewiesenen Teilstückes 1 (gelb gekennzeichnet) in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau. Der vorliegende Teilungsplan bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.**

Einstimmiger Beschluss

TOP 6: Eisenbahnkreuzungen

Bgm. Arthur Rasch:

- a) Eisenbahnkreuzung Friedhofstraße:**
Es gibt noch keine Lösung dafür.

- b) Bahnübersetzung mit öffentlichem Charakter bei Steigberger in Mainburg:
Die Gemeinde hat gegenüber vom Radweg ein kleines Stück Wald und daher hat dieser Bahnübergang öffentlichen Charakter. Wenn die Gemeinde dieses kleine Stück Wald aus dem öffentlichen Gut an Steigberger Johann übergibt, kann diese öffentliche Kreuzung aufgelassen werden. Dann muss dort auch kein Lichtzeichen aufgestellt werden. Von Johann Steigberger gibt es dazu sein Einverständnis.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, das Grundstück Nr. 378/4 aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau an Johann Steigberger, Mainburg 24, 3202 Hofstetten-Grünau, zu übergeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die unentgeltliche Übergabe des Grundstückes Nr. 378/4 aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau an Herrn Johann Steigberger, Mainburg 24, 3202 Hofstetten-Grünau.

Einstimmiger Beschluss

TOP 7: Annahme Fördervertrag BA08 – WVA Römerfeldsiedlung III

Bgm. Arthur Rasch:

Der Fördervertrag betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 8 Hofstetten –Grünau (=Römerfeld III) liegt zur Unterschrift und Annahme vor.

Förderbare Gesamtinvestitionskosten € 59.700,-- davon Landesmittel € 2.985,-- und Bundesmittel € 10.149,--.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, den Fördervertrag für die Gewährung des Investitionszuschusses für die WVA BA 8 Hofstetten-Grünau (=Römerfeld III) anzunehmen und zu unterzeichnen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Annahme des Fördervertrages für die Gewährung des Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 8 Hofstetten-Grünau (=Römerfeld III). Der vorliegende Fördervertrag wird vom Gemeinderat unterzeichnet.

Einstimmiger Beschluss

TOP 8: Abwasserversorgungsanlage Grünau/Grünsbach

Bgm. Arthur Rasch:

Es handelt sich um die Wasserversorgungsanlage Grünau/Grünsbach und Abwasserbeseitigung Grünau/Grünsbach. Die ABA soll mit der WVA zum Anwesen Hammerschmid mitverlegt werden. Beim Pflügen für die WVA zu Hammerschmid wird bereits der Schlauch für die ABA zu den Häusern Benke Christoph, Grünsbach 81 und Lapiere Kurt und Maria, Grünsbach 79, mitverlegt.

Der Auftrag an die Firma Henninger & Partner für die Planung der ABA Grünau/Grünsbach ist zu vergeben, damit dies gemeinsam zur Förderung eingebracht werden kann. Kosten für die Planungs- und Bauausführungsphase € 23.760,-- inkl. MwSt.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, den Auftrag für die Planung der Abwasserbeseitigungsanlage Grünau/Grünsbach an die Firma Henninger & Partner laut Angebot zu vergeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig den Auftrag für die Planung der Abwasserbeseitigung Grünau/Grünsbach an die Firma Henninger & Partner zum Preis von € 23.760,-- inkl. MwSt. (Kosten für Planungs- und Bauausführungsphase) zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss

TOP 9: EVN Lichtservice – Zusatzvereinbarungen

Bgm. Arthur Rasch:

Folgende Zusatzvereinbarungen sind mit der EVN zu schließen:

- a) Zusatzvereinbarung Kabelstörungen Lagerhaus und Georg-Egger-Straße
- b) Straßenbeleuchtung Kammerhof Rad- und Fußweg Km 17,600, die Zuzahlung von € 4.679,21 inkl. MwSt. wird der NÖVOG in Rechnung gestellt
- c) Neubau Feuerwehr Gesamtkosten inkl. Planungs- und Baukoordination € 17.816,64 inkl. MwSt. wird der Gemeinde in Rechnung gestellt;

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Die Lichtpunkte sind dazu gekommen. Daher sind die Vereinbarungen zu beschließen.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, diese 3 Zusatzvereinbarungen mit der EVN zu beschließen und die vorliegenden Vereinbarungen zu unterzeichnen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Zusatzvereinbarung mit der EVN für

- a) Kabelstörungen Lagerhaus und Georg-Egger-Straße
- b) Straßenbeleuchtung Kammerhof Rad- und Fußweg KM 17,600
- c) Neubau Feuerwehrhaus

Die vorliegenden Vereinbarungen werden vom Gemeinderat gezeichnet.

Einstimmiger Beschluss

TOP 10: Weihnachtsbeleuchtung

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Die bestehende Weihnachtsbeleuchtung ist sehr desolat und kann nicht mehr verwendet werden. Es ist zu entscheiden, ob eine neue Beleuchtung für die Grünauer Straße und den Hauptplatz angeschafft wird.

6 Stk. Stern mit Girlande à € 175,--	€ 1.050,--
6 Stk. Christbaum mit Girlande à € 225,--	€ 1.350,--
15 Stk. Komet mit Girlande à € 195,--	€ 2.925,--

Gesamt: € 5.325,--

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler stellt den Antrag eine neue Weihnachtsbeleuchtung laut Angebot vom 14.4.2016 der Firma X-as Weihnachtsbeleuchtung, 7433 Mariasdorf anzukaufen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig folgende Weihnachtsbeleuchtung bei der Firma X-as Weihnachtsbeleuchtung, 7433 Mariasdorf laut Angebot vom 14.4.2016 anzukaufen:

6 Stk. Stern mit Girlande, 6 Stk. Christbaum mit Girlande, 15 Stk. Komet mit Girlande; Gesamtkosten € 5.325,-- exkl. MwSt. plus dem notwendigen Zubehör.

Einstimmiger Beschluss

TOP 11: Feuerwehrhausbau

Bgm. Arthur Rasch:

Der Bau geht voran. Es sollten jedoch noch mehr Freiwillige mithelfen.
Die Schlosserarbeiten sind zu vergeben.

5 Firmen wurden eingeladen: Firma Flatschart, Raiffeisenlagerhaus St.Pölten, Firma Gruber, Firma PWH und Firma Karner;
Abgegeben haben Firma Flatschart und RLH St.Pölten

Schlosserarbeiten	Flatschart	RLH St.Pölten
Summe netto geprüft	€ 69.295,--	€ 66.946,11
Nachlass	- 3 % ; 1,5 %	Kein Nachlass
Summe netto neu	€ 66.207,91	€ 66.946,11
+ 20 % MwSt.	€ 13.241,58	€ 13.389,22
Angebotssumme inkl. Geprüft	€ 79.449,49	€ 80.335,33

Bestbieter ist Fa. Flatschart mit € 79.449,49 inkl. MwSt.

Es sind dann noch die Außenanlagen offen, die bei der nächsten Sitzung vergeben werden sollen.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, der Auftrag für die Schlosserarbeiten für das Feuerwehrhaus an die Firma Flatschart zu vergeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Auftragsvergabe für die Schlosserarbeiten für das neue Feuerwehrhaus an die Firma Flatschart, Rabenstein zum Preis von € 79.449.49

Einstimmiger Beschluss

TOP 12: Straßenbau - Auftragsvergabe

GV Gerhard Kraushofer:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Neuausschreibung dieser Arbeiten beschlossen.

Folgende Firmen haben bis zur Abgabefrist abgegeben:

Anzenberger, Zehetner Hoch- und Tiefbau, BT Bau, Zwettler Tiefbau, Malaschofsky Franz, Teerag Asdag, Karl Schweighofer, STRABAG, Leithäusl, Swietelsky;

Nach Überprüfung der Angebote durch Dipl.Ing. Groissmaier & Partner wurden 5 Firmen im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 nicht berücksichtigt.

Platzierung	Reihung nach Preisen	Preis exkl. MwSt.
1	STRABAG	€ 209.137,46
2	Leithäusl	€ 249.050,40
3	Zwettler Tiefbau	€ 259.358,10
4	Anzenberger	€ 267.648,02
5	Malaschofsky	€ 275.785,50

Bestbieter ist Firma STRABAG. Das Angebot beinhaltet die Erd- und Baumeisterarbeiten, Straßenbau- und Asphaltierungsarbeiten für den Straßenbau von der Spar angefangen entlang des Hochwasserschutzes, Färbergasse, Parkplatzgestaltung auf BGZ Seite der Brücke und auf anderer Seite der Brücke.

GV Gerald Kraushofer stellt den Antrag, den Auftrag für die ausgeschriebenen Straßenbauarbeiten laut Vergabevorschlag der Ziviltechniker GmbH DI Groissmaier & Partner an die Firma STRABAG zu vergeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig, den Auftrag für die Straßenbauarbeiten laut Vergabevorschlag der Ziviltechniker GmbH DI Groissmaier & Partner zum Preis von € 209.137,46 exkl. MwSt. an die Firma STRABAG zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss

TOP 13: Hochwasserschutzprojekt BA02

Bgm. Arthur Rasch:

Für die Hochwasserschutzmaßnahmen BA02 wurden Kosten in der Höhe von € 2.727.000,-- veranschlagt. Im Zuge der Bauabwicklung hat sich herausgestellt, dass das veranschlagte Kostenerfordernis überschritten wird. Zusätzlich wird nur der Fischaufstieg mit einer Drittelbeteiligung der Kraftwerksbetreiber eingereicht.

Es gibt eine Baukostenerhöhung um € 940.000,--. Somit ergibt sich ein Gesamtkostenerfordernis von € 3.667.000,--. Der anteilige Gemeindeanteil beträgt voraussichtlich 27 %, das sind € 990.000,--. Um Sonderförderung wird angesucht.

Die Baukostenerhöhung erfolgt auch dadurch weil mehr Mauerwerk (zwischen Privatgärten und Fußballplatz, mehr Mauerwerk beim Tennisplatz) gebaut wird und beim Grundstück Kaser in Kammerhof wegen des geplanten Hochkogelbachprojektes eine Dammschüttung notwendig wird;

Im Jahr 2016 sind € 170.000,--, im Jahr 2017 € 220.000,-- und im Jahr 2018 € 50.000,-- bei einem Gemeindeanteil von 12,5 % seitens der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau zu zahlen.

Von Ziviltechniker DI Wolfgang Engel liegt ein Honorarangebot für die statisch-konstruktive Bearbeitung, 1. Erweiterung vor. Kosten: 12.426,-- inkl. MwSt.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Grundsätzlich ist diese Kostenerhöhung gewaltig, aber der Hochwasserschutz ist fertig zu stellen.

GR Ing. Herbert Hollaus:

Es ist verwunderlich, dass nach 3jähriger Bauzeit die Planer herausfinden, dass eine Schüttung zu wenig ist und eine Mauer daher gebaut werden muss.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, den Gemeindeanteil für die Erhöhung der Baukosten für das Hochwasserschutzprojekt BA 02 zu übernehmen und den Auftrag für die statisch-konstruktive Bearbeitung, 1. Erweiterung an Ziviltechniker DI Wolfgang Engel zu vergeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig den Gemeindeanteil für die Erhöhung der Baukosten für das Hochwasserschutzprojekt BA 02 zu übernehmen.

Weiters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau einstimmig, den Auftrag für die statisch-konstruktive Bearbeitung, 1. Erweiterung laut Angebot vom 28.8.2016 an DI Wolfgang Engel zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss

TOP 14: Wildbäche – Maßnahmen wegen Hochwasser – Interessentenbeitrag Übernahme

Bgm. Arthur Rasch:

Nach dem Hochwasser in der Nacht vom 25.7. auf 26.7.2016 wurde mit der Abteilung Wildbach- und Lawinenverbauung eine Begehung vorgenommen. Die sofort zu tätigen Arbeiten (Gefahr in Verzug) sind im Gange. Das eingereichte Projekt soll die weiterführende Sanierung der entstandenen Schäden bewerkstelligen.

Betroffene Einzugsgebiete:

Hochkoglerbach (inkl. Teileinzugsgebiet Großaggschussbach)

Grünsbach (inkl. Teileinzugsgebiet Thonnergraben)

Friedlehengraben, Raintalgraben, Ödgraben, Aigelsbach

Kosten der beantragten Maßnahmen: € 300.000,--

Ausführungszeitraum 2016/2017

Finanzierung des Projekts: Bund 59 %, Land NÖ 15 %, Gemeinde 26 % (= Interessentenbeitrag). Es wird um Förderung angesucht.

Der Gemeinderat hat die Übernahme des Interessentenbeitrages von 26 %, das sind € 78.000,-- zu beschließen.

Bgm. Arthur Rasch erklärt, dass € 10.000,-- an Interessentenbeiträge sofort bezahlt wurden. Dies ist ebenfalls noch vom Gemeinderat zu beschließen.

GR Ing. Herbert Hollaus:

Zum Thema Hochkogelbach sollte die Instandhaltung auf jeden Fall eingehalten werden. Immer erst wenn etwas passiert, nimmt man sich das Räumen vor.

Bgm. Arthur Rasch:

Es wurde vor 2 Jahren der Hochkogelbach geräumt. Man kann nicht ständig jeden Graben räumen. Außerdem passieren auch immer wieder Schuttablagerungen, die von Bürgern kommen. In Zukunft wird es von Seiten der Gemeinde einen Beckenwart geben, der die Becken und Retentionsbecken kontrolliert. Die Räumungen haben dann auch von Seiten der Gemeinde zu erfolgen und zu finanzieren. Dies fällt aus dem Bereich der Wildbachverbauung.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die Übernahme des Interessentenbeitrages zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig und nachträglich die Übernahme des Interessentenbeitrages in der Höhe von € 10.000,-- für Betreuungsdienst Hofstetten-Grünauer WB II 2016, der bereits am 9.8.2016 überwiesen wurde.

Weiters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau einstimmig die Übernahme des Interessentenbeitrages in der Höhe von € 78.000,-- für die Maßnahmen an Wildbächen auf Grund des Hochwassers (Gesamtkosten € 300.000,-- für Maßnahmen, die auf Grund des Hochwassers im Juli 2016 an Wildbächen zu tätigen sind).

Einstimmiger Beschluss

TOP 15: Traktorankauf

Bgm. Arthur Rasch:

Der Gemeindevorstand die Ausschreibung eines Dienstpostens für einen Gemeindearbeiter beschlossen, und zwar aus 3 Gründen:

- Totengräberarbeiten
- Schneeräumung von zusätzlich 8 km Gemeindestraßen, die bis jetzt durch die Firma Stiefsohn erfolgte
- Beckenwart, Brückenwart, Betreuung Hochwasserschutzprojekt

Die Bewerbungsfrist endet mit 30. September 2016. Bei der nächsten Vorstands-sitzung werden diese Bewerbungen behandelt. Der Gemeindearbeiter soll vorerst befristet auf 1 Jahr aufgenommen werden.

Wenn ein weiterer Gemeindearbeiter angestellt wird, wird ein 2. Traktor für den Winterdienst benötigt.

Ein Angebot liegt von der Bundesbeschaffungsagentur liegt vor:

Traktor STEYR Multi 4115 Kommunal – 84 KW/114 PS
Preis € 67.637,76 inkl. MwSt.

Es wurde auch ein größerer Traktor angeboten, und zwar
STEYR 4120 Profi CVT ecotech Kommunal – 89 kW/121 PS
Preis € 97.637,60 inkl. MwSt.

Dieser würde für einen Mulcher mit einem größeren, weiter reichenden Arm passen.

Zubehör für beide Traktoren passend:

- + Schneeketten € 1.570,-- inkl. MwSt.
- + Hauser Seitenschneepflug SRS-2 € 11.420,-- inkl. MwSt.
- + Göweil Heckkippschaufel € 2.950,-- inkl. MwSt.
- + Kuhn Mulchgerät € 7.780,-- inkl. MwSt.
- + Fronthydraulik

Finanzierung:

Folgende Finanzierung ist möglich:

Anzahlung ca. € 16.000,--

Ratenzahlung 36 Monate

Monatliche oder jährliche Ratenzahlung möglich.

Lieferzeit:

Der Traktor ist sofort verfügbar. Das Zubehör hat eine Lieferzeit von 5 Wochen;

Diskussion

GR Ing. Herbert Hollaus:

Die Grundsatzfrage ist, ob ein Traktor benötigt wird und welche Größe erforderlich ist.

Bgm. Arthur Rasch:

Es ist zu bedenken, dass in Zukunft die Retentionsräume auch von der Gemeinde gepflegt werden müssen und daher zu mulchen sind. Dort ist ein Mulcher erforderlich.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, den kleineren Traktor STEYR Multi 4115 mit dem erforderlichen Zubehör anzukaufen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig den Ankauf eines STEYR Multi 4115 Kommunal Traktors über die BBG bei der Firma Steyr Center NÖ Mitte zum Preis von € 67.637,76. Weiters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau einstimmig den Ankauf des erforderlichen Zubehörs Schneeketten Universal, Göweil Heckkippschaufel, Hauer Seitenschneepflug, Kuhn Mulchgerät, FHW F3-US Kom. zum Gesamtpreis von € 94.000,-- inkl. MwSt. laut Angebot der BBG und der Firma Steyr Center NÖ Mitte.

Finanzierung: Anzahlung € 30.000,--; Ratenzahlung 48 Monatsraten

Einstimmiger Beschluss

TOP 16: Winterdienst 2016/2017 – Auftragsvergabe

GV Wilfried Gram:

Vom Maschinenringservice liegt ein Schreiben vor, dass die vertraglich vereinbarten Preise auf Grund der Steigerung des Verbraucherpreisindex um 0,63 % gegenüber dem Vorjahr angepasst wurden.

GV Wilfried Gram stellt den Antrag, den Auftrag für den Winterdienst auf den Gemeindestraße in Mainburg für den Winter 2016/2017 an das Maschinenring-service zu übergeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Auftragsvergabe für die Schneeräumung für die Wintersaison 2016/2017 auf den Gemeindestraßen in Mainburg an den Maschinenringservice laut vorliegendem Vertrag, der zwischen Maschinenring Service und Marktgemeinde Hofstetten-Grünau abgeschlossen wurde unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Indexanpassung der Preise um 0,63 %.

Einstimmiger Beschluss

TOP 17: Miete Grünauer Halle - Abänderung

Bgm. Arthur Rasch:

Bei der Vermietung der Grünauer Halle gibt es auch einen Tarif für die Vermietung der halben Halle.

Da die Vermietung der geteilten Halle jedoch aus lärmtechnischen Gründen nicht möglich ist und es immer wieder Abrechnungsprobleme mit den Vereinen für ganze oder halbe Halle gibt, sollte diese Mietvariante nicht mehr angeboten werden. Die Halle ist nur mehr im Ganzen zu mieten.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, den Gemeinderatsbeschluss vom 29.09.2015, TOP 5, dahingehend abzuändern, dass der Miettarif für die geteilte Halle weggelassen wird.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.09.2015, TOP 5, dahingehend, dass die Miete der geteilten Grünauer Halle nicht mehr angeboten wird. Es gibt ab sofort nur noch die Miete der gesamten Halle.

Einstimmiger Beschluss

TOP 18: Bericht Jahresabschluss 2015 – **BGZ Errichtungsges.m.b.H.**

Bgm. Arthur Rasch:

Der Bericht über den Jahresabschluss BGZ Errichtungsges.m.b.H. 2015 sowie die Firmenbuchbilanz 2015 liegen vor und werden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 19: Kontrollbericht des Prüfungsausschusses

GR Ing. Herbert Hollaus:

Am 13. Juli 2016 hat eine Gebarungsprüfung stattgefunden. Der Prüfungsausschuss war vollständig anwesend. Es erfolgte eine Kassaprüfung; das Schwerpunktthema war die Wasserversorgung der Gemeinde.

Der Prüfungsausschuss hat empfohlen das Wasserleitungshaus (Hochbehälter) mit einem Zaun zu schützen.

Bgm. Arthur Rasch hat in seiner Stellungnahme dazu erklärt, dass dies nicht vorge-schrieben ist.

Die Wasserleitungsordnung war nicht auf der Homepage veröffentlicht, was von der Gemeindeverwaltung nachgeholt wurde.

In der Wasserleitungsordnung sind Anmeldebögen für den Wasserbezug vorge-schrieben. Es konnte jedoch kein ausgefüllter Anmeldebogen vorgelegt werden. Der-zeit werden flächendeckende Überprüfungen durchgeführt, was auch nicht vorge-sehen ist.

Die in der Wasserabgabenordnung vorgesehenen Vorauszahlungen bei Wasseranschlussgebühren werden nicht eingehoben;

Schadenersatz:

Theoretisch könnte die Bevölkerung betreffend die Verkeimung des Trinkwassers eine Entschädigung bzw. Ermäßigung verlangen.

Bgm. Arthur Rasch hat seine Stellungnahme Prüfbericht verfasst und an GR Ing. Herbert Hollaus gesandt.

Der Kontrollbericht des Prüfungsausschusses vom 13. Juli 2016 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die Zuhörer Dr. Nadja Straubinger-Gansberger, Karl Hollaus und Leopold Taschl verlassen die Gemeinderatssitzung um 21.10 Uhr.

TOP 20: Abänderung des Dienstpostenplanes

Bgm. Arthur Rasch:

In den Dienstpostenplan sollte der neue Gemeindearbeiter aufgenommen werden. Die Einstufung soll in Verwendungsgruppe 4 erfolgen.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, den Dienstpostenplan dahingehend abzuändern, dass der Dienstposten eines 4. Gemeindearbeiters berücksichtigt wird und dieser in Verwendungsgruppe 4 entlohnt wird.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Abänderung des Dienstpostenplanes dahingehend, dass der Dienstposten eines 4. Gemeindearbeiters berücksichtigt und dieser in Verwendungsgruppe 4 entlohnt wird.

Einstimmiger Beschluss

TOP 21: Vergabe Pacht Buffet im Pielachpark – nicht öffentlich

Siehe nichtöffentliches Protokoll

TOP 22: Verträge – nicht öffentlich

Siehe nichtöffentliches Protokoll

Bericht des Bürgermeisters:

Dorffest:

Bgm. Arthur Rasch dankt den Gemeinderäten, die Samstag und Sonntag tatkräftig beim Dorffest unterstützt haben. Das Fest war sehr schön, sehr gut besucht und es gibt generell sehr gute Rückmeldungen seitens der Bevölkerung.

Grünauer Halle:

Frühester Zeitpunkt, wo diese Halle nach dem Hochwasser wieder benützbar ist, wird nach den Weihnachtsferien sein.

Das Sitzballturnier von Christine Taschl findet in Ober-Grafendorf statt.

Die Landjugend Theateraufführungen werden voraussichtlich im BGZ stattfinden. Es gibt noch Koordinierungsgespräche mit der Landjugend.

Das Vereinsturnen findet im Kindergarten Hofstetten-Grünau und in der Kerschanelle in Weinburg statt.

Die Volksschule blockt die Turnstunden und pendelt nach Weinburg in die Volksschule zum Turnen. Die Buskosten dafür hat die Gemeinde zu übernehmen.

Die Schüler der NNMS fahren dankt der NÖVOG mit einer Sondergenehmigung gratis nach Rabenstein zum Turnen.

Die Aula wird in den nächsten Wochen wieder benützbar werden.

Das Entgegenkommen seitens der NÖVOG und der Bürgermeister Kalteis aus Weinburg und Handfinger aus Ober-Grafendorf war spontan und sehr unkompliziert.

Personal:

In der Schule wurde Andrea Kerschner als Reinigungskraft für die Schule aufgenommen. Sie wird Christine Scheuchl ersetzen, die mit Anfang Februar 2017 in Pension geht, aber vorher schon einige Woche Urlaub abbaut.

Kindergarten:

Im Kindergarten ist derzeit keine Neuaufnahme einer Betreuerin erforderlich. Elke Braunauer wurde zugesagt, sie anzufordern, wenn eine Aushilfe nötig ist. Gabriele Özelt ist wieder aus dem Krankenstand zurück.

Bgm. Arthur Rasch dankt GR Christine Gruber für die Organisation des Ferienspiels, das heuer wieder sehr gut besucht war. Auf Grund der großen Teilnehmeranzahl bei jeder Station ist für nächstes Jahr der Ablauf zu überdenken.

Bericht der Ausschussobleute:

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Wirtschaftsbesprechung:

Mit Regio Obmann Bgm. Kurt Wittmann, Herbert Gödl aus Kirchberg und Petra Fischer vom Regio Büro hat eine Besprechung betreffend Zusammenarbeit der Wirtschaft im Tal stattgefunden.

Der nächste Wirtschaftsstammtisch findet am 27.10.2016 im BGZ statt.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler bedankt sich ebenfalls für die Mithilfe beim Dorffest.

Amtsgeheimnis:

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler macht dem Gemeinderat darauf aufmerksam, dass wenn im Gemeindevorstand oder im Gemeinderat etwas besprochen wird, das nicht öffentlich ist, dies nicht in die Öffentlichkeit kommen darf. Es ist schon mehrfach vorgekommen, dass er am nächsten Tag in der Öffentlichkeit auf derartige nichtöffentliche Themen angesprochen wurde. Alle Gemeinderäte haben in ihren Eid abgelegt, der auch das Amtsgeheimnis beinhaltet.

Sollte dies wieder vorkommen, muss es Konsequenzen geben.

GV Wilfried Gram:

Hochwasserschäden:

Die geschätzte Schadenssumme an öffentlichen Straßen beträgt € 125.000,--.

Demnächst findet eine Agrarausschusssitzung mit dem Thema Vorbereitung der Arbeiten für 2017 statt.

GV Gerald Kraushofer:

Kirchenstiege:

Diese wurde besichtigt. Der geplante Sanierungsbeginn mit 29.8.2016 hat sich verzögert. Die Firma Trinkl nimmt die Platten wieder herunter. Danach werden die Firmen Anzenberger und Elotech ihre Leistungen erbringen. Es wird auch angedacht, eine Stiegenheizung einzubauen.

GV Günter Graßmann:

Kindergarten:

Die Außengestaltung ist abgeschlossen, die Einfriedung erstellt.

Die Steuerung der Heizungsanlage wurde durch die Firma Elotech unter Mithilfe von GV Gerald Kraushofer optimiert.

Im nächsten Jahr wird es eine Alternative für das abgetragene Rondeau im Garten geben.

Am Donnerstag, den 22.9.2016 findet der Elternabend im Kindergarten statt.

Schule:

Die Volksschule Hofstetten-Grünau nimmt wieder an der Schutzengelaktion des Landeshauptmannes von NÖ teil. Es wurde mit den Schuldirektoren auch wegen der Situation wegen des Hochwassers gesprochen.

Eine Tempo 30 Verordnung im Bereich Kindergarten und Schule ist jetzt gültig und wird auch mittels Tempomat überprüft.

Die Gesunde Jause von ADEG Schleifer wird es weiter geben.

Mit der NNMS gab es ein Gespräch mit Dir. Dengler wegen der Eröffnung des Grünauer Advents 2016. Diese soll heuer von der NNMS gestaltet werden. Da die Grünauer Halle jedoch nicht benützbar ist, muss eine Ausweichmöglichkeit gefunden werden.

Schülerlotsen:

Es gibt jetzt 5 Schülerlotsen, die beim neuen Übergang am Hauptplatz in Hofstetten ihren Dienst verrichten. Es sind dies Regina Kolar, Erna Pfeiffer und die neuen Johann Lacher, Peter Schuhmeier und Franz Schaberger.

Friedhof:

Die provisorische Instandsetzung der Stiege ist abgeschlossen. Es handelt sich aber nur um ein Provisorium. Die Sanierung der Friedhofsmauer ist im Gang.

Bei der Ausschusssitzung am 1.9.2016 wurden hauptsächlich Friedhofsthemen beachtet und besprochen. Die kranken Bäume beim Leichenhaus werden entfernt.

Kindergräber sollen angelegt werden. Bestatter Strasser hat jedoch gemeint, dass in letzter Zeit die Betroffenen Familiengräber angelegt haben und nicht den Wunsch nach Kindergräbern geäußert haben.

Die in letzter Zeit durch Krankenstände, Urlaube, etc. etwas vernachlässigte Friedhofspflege wird bis Allerheiligen wieder erledigt und der Friedhof soll bis dahin wieder gepflegt und schön sein.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen dankt Bgm. Arthur Rasch für die Sitzungsteilnahme und schließt um 21.50 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 22.11.2016

Genehmigt

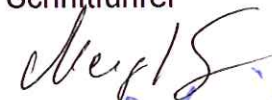
~~abgeändert~~

~~nicht-genehmigt~~


Bürgermeister

Gemeinderat

Schriftführer



Gemeinderat

Gemeinderat